

Die Zunahme an Extremwetterereignissen macht es deutlich: Durch den Klimawandel erlebt die Europäische Metropolregion Stuttgart (EMRS) bereits längere, intensivere und häufigere Hitzeperioden, Dürreperioden, mehr und intensivere Stürme und Überschwemmungen. Eine vorsorgende Klimaanpassung ist unabdingbar, um die Klimafolgen vor Ort abzumildern und vermeidbare Schäden zu verhindern. Dabei sind Investitionen in die Klimaanpassung Investitionen in die Sicherheit und Gesundheit der Menschen, in den Schutz unserer Infrastruktur und Landschaftsräume und auch in die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes.

Klimaanpassung als Pflichtaufgabe für die Kommunen

Durch das Bundes-Klimaanpassungsgesetz und die damit verbundene Novellierung des Klimagesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) im Jahr 2025 wurde die Erstellung von kommunalen Klimaanpassungskonzepten Pflicht: Bis 2031 für alle Land- und Stadtkreise und Großen Kreisstädte, bis 2034 für die kreisangehörigen Gemeinden durch die Landkreise. Auf Klimawirkungs- und Betroffenheitsanalysen aufbauend sollen hierbei ortsspezifische Maßnahmenkataloge entwickelt werden. Für die Konzepterstellung bietet der Klimaatlas BW mit seinen regionalen Klimaszenarien und -daten wichtige Grundlagen. Auch für das Baugesetzbuch und das Raumordnungsgesetz wird eine stärkere Verankerung der Klimaanpassung als Aufgabe der Stadt- und Regionalplanung aktuell vorbereitet.

Mit Blick auf die schwierige Haushaltslage der öffentlichen Hand müssen die Maßnahmen effizient, wirksam und im besten Fall multifunktional sein. Zugleich sind die Kontinuität und Weiterentwicklung der Förderinstrumente wie auch eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und weiteren Partnern bei der Umsetzung notwendig. Denn klar ist, die Kommunen können die notwendigen Maßnahmen nicht allein stemmen.

Die Notwendigkeit der Finanzierung betrifft auch die langfristige Unterhaltung der klimaangepassten Strukturen. So sind viele Maßnahmen der blau-grünen Infrastruktur (z. B. Baumpflanzungen, Fassadenbegrünungen, Sickerpflaster, Baumrigolen, Muldenrigolensysteme) auf eine Pflege angewiesen.



Synergien durch kommunenübergreifende Zusammenarbeit

Im Mittelpunkt der Klimaanpassung steht die kommunale Infrastruktur – in der EMRS in urbanen sowie in ländlichen Räumen: Dabei ist entscheidend, wie Siedlungsräume gestaltet, Gebäude dimensioniert und ausgerichtet und wie Freiräume für unsere Ökosysteme, Wälder, Flüsse und die Landwirtschaft gesichert und gestaltet werden.

Wenngleich die Planungshoheit und die unmittelbare Umsetzung von Maßnahmen in der Hand der Kommunen vor Ort liegen, spricht sich die Arbeitsgruppe (AG) für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Regionen in der EMRS aus. Es wird empfohlen, Synergieeffekte zwischen den kommunalen Maßnahmen der Kreisebene auszuschöpfen, Analysedaten und Best Practices auszutauschen. Im Rahmen ihrer Planungsaufgaben decken auch die Regionalverbände viele Fragestellungen der Klimaanpassung ab, beispielsweise Freiraum- und Wasserschutz. Von zentraler Bedeutung ist, dass auf allen Ebenen zukunftsfähige Lösungen vorangetrieben werden.

Die AG Klimaangepasste Regional-, Stadt- und Ortsentwicklung empfiehlt den Gemeinden, Städten und Kreisen der EMRS:

Klimaanpassung in den Verwaltungen als Querschnittsaufgabe und -prozess verankern

- Klimaanpassung nicht als eine Zusatzaufgabe betrachten, sondern in die langfristige und alltägliche Praxis sämtlicher Fachverwaltungen integrieren
- Klare Koordinationsstrukturen und Prozesse zur Bearbeitung von Zielkonflikten z. B. mit Brand-, Denkmal- oder Umweltschutz oder von Flächenkonkurrenzen schaffen
- Klimaanpassungskonzepte als Grundlage für strategisches Vorgehen implementieren
- Austausch über die Arbeitsgemeinschaft Klimawandel und Klimafolgenanpassung des Städtetags Baden-Württemberg stärken

Die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kommunen vorantreiben

- Klimaanpassungskonzepte als strategische Grundlage nutzen
- Transparente Kriterien zur Priorisierung von Maßnahmen erarbeiten: Handlungsbedarf bzw. Gefahrenabwehr, Wirtschaftlichkeit, kommunale Einflussmöglichkeiten, räumliche Hotspots, Möglichkeit zur Einbeziehung weiterer Akteure und Synergien
- Umsetzung der priorisierten Maßnahmen beschleunigen

Klimaanpassung frühzeitig in bestehende Planungen einbetten und mitdenken

- Maßnahmen und Themen bündeln, Fachplanungen in „Huckepack-Verfahren“ zusammenführen – z. B. Begrünung im Zuge der Straßensanierung

- Möglichkeiten für Mehrfachnutzung von Flächen für wirtschaftliche Vorteile und schonenden Umgang mit knappen kommunalen Flächen prüfen¹

*Möglichkeiten zur Förderung von Klimaanpassung ausschöpfen,
Förderprogramme vielseitig nutzen*

- Förderprogramme, deren Fokus bereits auf Klimaanpassung liegt (z. B. Klimopass, KfW 444, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Städtebauförderung) gezielt in Anspruch nehmen
- Klimaanpassungsmaßnahmen in „Huckepack-Verfahren“ in weitere Fördermaßnahmen sinnvoll integrieren

*Lokal ansässige Unternehmen als Partner gewinnen, um Klimaanpassungs-
maßnahmen voranzutreiben*

- Lokale Wirtschaft anregen, die unternehmenseigene Standortentwicklung durch Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen voranzubringen (weicher Standortfaktor)
- Den Unternehmen eigenständige Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen an ihren Standorten ermöglichen – z. B. durch Teilentwidmung öffentlicher Flächen bzw. zeitliche Nutzungsübertragung
- Kooperationen mit weiteren Akteuren wie Wohnungsbauunternehmen und Stiftungen schließen

*Erfahrungen und Erfolgsfaktoren aus Best-Practice-Projekten für mehr
Akzeptanz nutzen*

- Gemeinderat für transparente Entscheidungsfindung, politische Legitimation und Unterstützung frühzeitig einbeziehen
- Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung und Umsetzung der Klimaanpassungskonzepte beteiligen – mit kreativen Aktionen, Stadtfesten, Challenges und weiteren Beteiligungsformaten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Maßnahmenkonzeption in den Fokus setzen
- Pop-Up-Maßnahmen und -Aufenthaltsmöglichkeiten in der Konzeptphase schaffen, um Lust auf die Neugestaltung der Flächen zu machen²
- Maßnahmen sukzessiv umsetzen – zur Prüfung der Konzepte und zur Steigerung ihrer Akzeptanz
- Bewusstsein für die individuelle Krisenvorsorge stärken

¹ Best-Practice-Beispiel aus der AG: Neubau eines Kinderhauses in einem Retentionsbecken in Gärtringen

² Best-Practice-Beispiel aus der AG: Umgestaltung des Arsenalplatzes in Ludwigsburg

Die AG Klimaangepasste Regional-, Stadt- und Ortsentwicklung empfiehlt den Regionen der EMRS:

Kommunen bei der Konzeption, Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen unterstützen

- Als Ansprechpartner und Koordinierungsstelle zwischen den Kommunen fungieren – zur Stärkung der interkommunalen bzw. überörtlichen Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs zu Projekten im Bereich der Klimaanpassung
- Informationen und Kompetenzen auf regionaler Ebene bündeln (z. B. regionale Starkregengefahrenkarten)
- Regionale Konzepte für die Identifizierung und Priorisierung der Maßnahmen erarbeiten, unter Berücksichtigung der vorliegenden kommunalen Konzepte und Gegebenheiten
- Kommunen bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützen, Kenntnisse über die vorhandenen Fördertöpfe stärken
- Interkommunale bzw. überörtliche Projekte zur Klimaanpassung anstoßen, Fördermittelbeantragung koordinieren und bei der Umsetzung begleiten

Klimaanpassung in der Regionalplanung verstärkt integrieren

- Möglichkeiten der Regionalplanung zur Klimaanpassung nutzen, u. a. im Rahmen der Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumplanung sowie des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen (z. B. Analyse von räumlich relevanten Risiken in der Gesamtregion, regionalplanerische Sicherung besonders vulnerabler Räume)
- Zielkonflikte auf regionaler Ebene (z.B. Naturschutz, Flächenkonkurrenz) aktiv moderieren

Klimaanpassung als Standortfaktor verankern

- Positive Gesamtvision einer lebenswerten und resilienten EMRS formulieren – Klimaschutz, Klimaanpassung und Wirtschaftsstandort in der Kommunikation zusammenbringen

Die AG Klimaangepasste Regional-, Stadt- und Ortsentwicklung empfiehlt dem Land Baden-Württemberg:

Klare Positionierung des Landes

- Sich weiter und verstärkt für die Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung zur Bewahrung der Lebensgrundlage und Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung einsetzen
- Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung als fester Bestandteil konkreter Vorhaben stärken, verbindliche Vorgaben und Zielwerte darlegen

Langfristige Finanzierung der Klimaanpassung sicherstellen

- Notwendige Finanzmittel für Kommunen und Kreise für die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen bereitstellen, inklusive der Mittel für ihre langfristige Unterhaltung
- Förderrechtliche Hürden für die Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in weitere Fördermaßnahmen („Huckepack-Verfahren“) prüfen und beseitigen
- Kontinuität der Finanzierungs- und Fördermechanismen sichern
- Regionalverbände bei der Beantragung von Fördermitteln berücksichtigen und bei der Koordination interkommunaler / überörtlicher Zusammenarbeit unterstützen

Maßnahmenumsetzung durch Rahmenbedingungen vorantreiben

- Prüfen, ob bestimmte Klimaanpassungsmaßnahmen als Ökopunkte im Sinne der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) gewertet werden können
- Möglichkeiten der Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen in der Landes-, Regional- und Bauleitplanung verbessern und rechtssicher verankern, Aspekte der Vorsorge und Gefahrenabwehr von Klimaschutz und Klimaanpassung klarstellen und stärken
- Möglichkeit einer Gebührenerhebung zur Finanzierung blau-grüner Infrastruktur prüfen

Fachliche Grundlagen für die Konzeption und Kommunikation der Klimaanpassungsmaßnahmen bereitstellen

- Bestehende Fachkonzepte, Entscheidungs- und Argumentationshilfen für Kommunen (z. B. Klimamodelle mit Prognosemöglichkeiten, Klimascanner, Starkregengefahrkarten, Daten zu regionalen wirtschaftlichen Risiken des Klimawandels) breiter kommunizieren – insbesondere im ländlichen Raum und für kleine Gemeinden mit wenig Fachpersonal
- Relevante Grundlagendaten als Geodaten für eine weitere Verarbeitung bereitstellen
- Zertifiziertes Fortbildungsangebot für Fachplanungsbüros und Verwaltungsmitarbeitende aus der Stadtplanung und -entwicklung, Hoch- und Tiefbau zu konkreten Klimaanpassungsthemen schaffen
- Rahmenbedingungen für eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsbeteiligung zu Maßnahmen und Konzepten der Klimaanpassung schaffen
 - Beispielsweise mit einer möglichen Erweiterung und zusätzlicher finanzieller Unterstützung des Forums Energiedialog
- Zentrale Plattform mit landesweitem Experten-Pool und Bausteinen für Kommunikation (z. B. Reels, Infografiken) bereitstellen
- Kreative Ansätze der Jugendbeteiligung und Bewusstseinsbildung in Kindergärten und Schulen umsetzen (z. B. Truck/Roadshows)

Empfehlungen der Arbeitsgruppe Klimaangepasste Regional-, Stadt- und Ortsentwicklung



Die fachliche Leitung der Arbeitsgruppe Klimaangepasste Regional-, Stadt- und Ortsentwicklung übernahmen Angela Weiskopf, Baubürgermeisterin der Stadt Reutlingen und Dr. Dirk Seidemann, Verbandsdirektor des Regionalverbands Neckar-Alb.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen Vertretende aus den folgenden Organisationen teil: Architektenkammer Baden-Württemberg, citiplan GmbH, Gemeinde Ebhausen, Gemeinde Gärtlingen, Gemeinde Sontheim an der Brenz, Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS) der Universität Stuttgart, Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), Landeshauptstadt Stuttgart, Landratsamt Heidenheim, Landratsamt Ostalbkreis, Landratsamt Reutlingen, Regierungspräsidium Tübingen, Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalverband Neckar-Alb, Regionalverband Nordschwarzwald, Regionalverband Ostwürttemberg, Stadt Bad Mergentheim, Stadt Burladingen, Stadt Esslingen am Neckar, Stadt Göppingen, Stadt Heidenheim an der Brenz, Stadt Ludwigsburg, Stadt Metzingen, Stadt Reutlingen, Stadt Tübingen, Stadt Wertheim, Stadtentwässerung Reutlingen (SER), Städtetag Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart.